

## **Haushaltspolitische Positionen der SPD-Kreistagsfraktion zum Doppelhaushalt 2022/2023**

### **Rede des Fraktionsvorsitzenden der SPD-Kreistagsfraktion Mettmann – Manfred Schulte**

**- Es gilt das gesprochene Wort -**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrter Herr Kreisdirektor,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Fraktion wird heute dem von Ihnen, Herr Kreisdirektor und Kämmerer Herr Richter vorgelegten Haushaltsentwurf zustimmen. Alles andere wäre nicht nur überraschend, sondern angesichts unseres Abstimmungsverhaltens in den Fachausschüssen und dem Kreisausschuss nahezu unseriös.

Es ist, wenn Sie sich die Beratungen und Entscheidungen auch der Vorjahre ansehen, ohnehin immer die Linie der SPD gewesen, den Gesamthaushalt, aber auch einzelne Haushaltsanträge anderer Parteien, nicht etwa deswegen abzulehnen, weil sie nicht von der SPD, sondern von anderen in diesem Kreistag eingebracht wurden. Und auch wenn mal der ein oder andere Antrag der SPD keine Mehrheit gefunden hat, war dies für uns noch lange kein Grund, den Haushalt als Ganzes abzulehnen.

Schauen wir uns die diesjährigen Beratungen an, so stellen wir fest, dass der heute zur Abstimmung kommende Haushalt in den Fachausschüssen und auch im Kreisausschuss nahezu einstimmig beschlossen wurde. Die Anträge der Fraktionen betrafen häufig genug nur Prüfaufträge oder Anfragen und dort, wo es einmal echte Haushaltsanträge gab – ich erinnere hier an die Anträge zur Verbuchung der coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträge für das Jahr 2023 oder auch den Umgang mit dem Jahresabschluss 2020 – und sich hieraus entsprechende Haushaltsverbesserungen für die kreisangehörigen Städte ergaben, mag der Antrag formell von der Jamaika-Kooperation eingebracht sein, er hätte aber ebenso von jedem anderen in diesem Kreistag oder auch von der Verwaltung selbst gestellt werden können.

Kurz gesagt: wie stimmen heute dem Haushalt der Verwaltung zu und nicht etwa einem Haushalt, der nun deutlich die Handschrift der neuen Mehrheit in diesem Haushalt tragen würde – denn die gibt es bei Lichte gesehen nicht.

Dass wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokreten dem Haushalt heute zustimmen, heißt jedoch nicht, dass wir mit allem und jedem in diesem Haushalt und dessen absehbaren Vollzug rückhaltlos einverstanden wären. Wir haben es uns jedoch allein aus coronabedingten Gründen erspart, den Abstimmungsvorgang durch Haushaltsanträge zu verzögern, die bereits im laufenden Jahr gestellt worden waren und keine Mehrheit gefunden haben.

Dass wir dies so getan haben, ändert aber nichts daran, dass diese Themen weiter jedenfalls auf unserer Agenda bleiben und wir uns selbstverständlich vorbehalten, diese bei sich bietender Gelegenheit wieder neu zu definieren und in den Kreistag einzubringen.

Wir haben uns interfraktionell darauf geeinigt, nur die wichtigsten Themen zu definieren und heute keine ausführlichen Haushaltsreden zu halten. Ich beschränke mich daher auf folgende drei Punkte:

1. Wie auch in den Vorjahren hat die Verwaltung wiederum einen Personalkostendeckel erarbeitet, der die mehrheitliche Zustimmung der bürgerlichen Parteien der Jamaika-Kooperation, der UWG und der AfD gefunden hat.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten halten weiterhin dagegen. Unseres Erachtens ist der Personaldeckel für eine verantwortungsvolle und zukunftsweisende Personalpolitik nicht nur ungeeignet und kontraproduktiv, sondern schlicht unnütz.

Wir haben einmal die Planwerte und die Rechnungsergebnisse der Personaletats seit 2016 analysiert. Wenn man einmal genau hinschaut, so ist das Ergebnis eindeutig: Die von der Mehrheit des Hauses hier behaupteten Erfolge, sprich: die angeblichen Personalkosteneinsparungen, sind gerade nicht auf den Personalkostendeckel zurückzuführen, sondern haben im Einzelfall ganz andere Ursachen. So sind beispielsweise die Erträge im Personaletat im Haushaltsvollzug stets höher gewesen als von der Verwaltung geplant, wobei dies nicht etwa auf einer bewusst zu niedrigen und falschen Planung dieser Erträge beruht, sondern in jedem Einzelfall durch unterjährige gesetzliche Veränderungen auf Landes- und Bundesebene. Anders gewendet: die Mehrheit des Hauses, vor allem CDU und F.D.P., schmücken sich hier mit fremden Federn.

So ist z. B. im Jahr 2017 eine Personalkostenerstattung in Höhe von 12,4 Mio. € geplant gewesen, tatsächlich erzielt wurden 18,5 Mio. €, somit also 6,1 Mio. mehr als geplant, im Jahr 2018 waren 12,9 Mio. geplant, erstattet wurden immerhin noch 17,4 Mio. €, also wiederum 4,5 Mio. € mehr als geplant.

Es kommen weitere Effekte hinzu, die alljährlich eintreten: das sind die Kosteneffekte aus der auf sechs Wochen begrenzten Entgeltfortzahlung bei Dauerkranken und die verspätete Besetzung von Stellen, sei es infolge der Tatsache, dass die Bezirksregierung für die Genehmigung des Haushalts alljährlich unfassbar und skandalös lange 6 Monate benötigt oder sei es schlicht aufgrund der Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Wenn man schon sieht, dass die öffentlichen Aufgaben, die der Kreis zu erledigen hat, nicht nur durch immer neue Gesetze immer weiter quantitativ zunehmen, sondern auch rein fachlich an Komplexität zunehmen, und wenn man schon weiß, dass man als Kreis mit dem, was man an Besoldung anzubieten hat, weder mit den umliegenden kreisfreien Städten noch gar mit der freien Wirtschaft mithalten kann, dann ist es schlicht das falsche Signal, immer wieder einen Placebo-Kostendeckel zu beschließen, dessen einziger Effekt ist, das ggf. geneigte Fachpersonal auch noch durch das Versprechen der Mangelwirtschaft von einer Bewerbung auf eine Stelle beim Kreis Mettmann abzuschrecken.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wünschen uns dagegen schlicht eine konsistente, nämlich an den konkreten Aufgaben ausgerichtete Personalplanung. Dann braucht man auch keinen Personalkostendeckel. Wenn das Personalamt dazu nicht in der Lage ist, muss eben extern Hilfe bezogen werden.

2. Der Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens ist jahrelang von der Politik vernachlässigt worden. Vielen galt es als zu teuer und überflüssig – und auch die Ärzteschaft machte um die immer wieder von den Gesundheitsämtern ausgeschriebenen Stellen einen weiten Bogen. Auch dies hat nicht zuletzt mit den besoldungsrechtlichen Möglichkeiten der öffentlichen Hand zu tun. Das Problem hat nicht nur der Kreis Mettmann, aber der eben auch – vielleicht noch in einem höheren Maße als andere.

In den Gesundheitsämtern fehlten und fehlen aber möglicherweise nicht nur Ärzte, sondern auch andere Fach- und Verwaltungskräfte. Möglicherweise fehlt es auch an der Ausstattung im Sachmittelbereich, insbesondere an IT-Infrastruktur. Ob und in welchem Umfang dies der Fall ist, weiß in diesem Hause keiner.

Die Corona-Pandemie hat jedenfalls zumindest aufgezeigt, dass hier ein erheblicher Bedarf bestehen könnte. Die negative – und aus unserer Sicht schlecht recherchierte und ungerechte – Presseberichterstattung über die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat uns jedenfalls weh getan. Und sicher auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst. Da sich die Presseberichterstattung auch noch auf einen angeblichen Whistleblower beruft, hat sie das Zeug dazu, internes Misstrauen auszulösen und darüber hinaus auch das Amt als Ganzes in einem schlechten Licht erscheinen zu lassen.

Die Reaktionen aus manchen Städten, die wider besseres Wissen etwaige Probleme in der Abwicklung des Impfprozesses dem Kreis anlasteten, haben mit Sicherheit nicht zur Bewältigung der Krise beigetragen.

In dieser Situation haben wir in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 1.3.2021 vorgeschlagen, ein externes Organisationsgutachten zum Zustand des Gesundheitsamtes einzuholen. Sie Herr Landrat haben dies abgelehnt und sich auf Ihre Organisationshoheit berufen, die Ihnen im Übrigen niemand von uns streitig machen würde und wollte. Sie haben sich hierfür eine Mehrheit im Kreisgesundheitsausschuss geholt. Sie haben damit aber auch die Chance vertan, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die notwendige Rückendeckung gegenüber den öffentlichen Angriffen zu geben. Denn was hätte passieren können:

**Alternative 1:** der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, das Kreisgesundheitsamt ist nicht nur allgemein, sondern auch für die Pandemie personell und sachlich gut aufgestellt. Dann wären etwaige Fehler jedenfalls nicht auf die Organisation zurückzuführen. Dann könnte man jedenfalls die Fehleranalyse eingrenzen.

**Alternative 2:** der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Dann hätte der Kreistag eine Planungsgrundlage für die Zukunft. Es wäre außerdem nicht auszuschließen, dass sich aus dem Gutachten gute Argumente für eine bessere Ausstattung des Gesundheitsamtes ergeben und hierfür Bund und Land mit in die Verantwortung gezogen werden müssen.

Was auch immer der Gutachter herausfindet: wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die derzeitige Pandemie noch lange nicht vorbei ist und auch nicht die letzte sein wird. Angesichts der überragenden Bedeutung der öffentlichen Gesundheit können wir uns den Luxus des Beharrens auf Hoheitsrechten jedenfalls nicht leisten.

3. Der SPD liegen die Seniorenbegegnungsstätten in besonderer Weise am Herzen. Jahrelang gab es hier im Kreistag jedenfalls eine informelle Übereinkunft zwischen SPD und CDU, diese finanziell zu fördern und so auch, wo notwendig, eine konzeptionelle Neuausrichtung zu fördern.

Diese Übereinkunft scheint offensichtlich nicht mehr zu bestehen. Jedenfalls ist es ein Novum, dass in diesem Kreistag das in großen Teilen auch das ehrenamtliche Engagement, mit dem die Helferinnen und Helfer in den Zeiten der pandemiebedingten Lockdowns den Kontakt zu den von Vereinsamung bedrohten Menschen gehalten haben, als schlichtes „Kaffeetrinken“ herabgewürdigt wurde.

Wir erkennen sehr wohl an, dass der Kreis die zuvor bewilligten Zuschüsse ohne Einschränkungen unbürokratisch weiter ausbezahlt hat. Wir sind jedoch gerade auch nach unserem letzten Treffen mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände – diese besteht übrigens nicht nur aus der AWO, die historisch aus der SPD hervorgegangen ist, aber diese ist natürlich in dieser vertreten – der festen Überzeugung, dass die Arbeit der Seniorenbegegnungsstätten noch stärker finanziell gefördert werden muss, um die konzeptionelle Ausrichtung an die Herausforderungen, die sich aus der demografischen Entwicklung im Kreis Mettmann ergeben, anzupassen.

Wir haben unseren Antrag für die heutige Tagesordnung gleichwohl zurückgezogen. Nach der Abstimmung im Sozialausschuss sehen wir heute keine Notwendigkeit, diesen nochmals durch die Mehrheit des Hauses niederstimmen zu lassen. Allerdings kündigen wir schon jetzt an, das Thema im neuen Jahr wieder auf die Tagesordnung zu bringen, spätestens im Rahmen der Beratungen über einen Nachtragshaushalt.

Wir beschließen heute einen Doppelhaushalt. Die SPD hat sich noch einmal, aber auch zum letzten Mal, aus rein praktischen Gründen dazu bereiterklärt, für die Jahre 2022/2023 einem Doppelhaushalt zuzustimmen. Doppelhaushalte sollten jedoch aus unserer Sicht nicht zur Regel werden, sondern eine Ausnahme bilden. Der Kreistag ist vielmehr dazu aufgerufen, sich alljährlich mit den politischen Zielen und den gesellschaftspolitischen Bedürfnissen sowie den finanziellen Möglichkeiten zur Erreichung und Erfüllung dieser Vorgaben auseinanderzusetzen.

Wir beschließen heute einen Corona-Haushalt, in dem nicht nur für das Jahr 2022, sondern auch für das Jahr 2023 die coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträge bilanziell isoliert werden. Dies geschieht auch auf den ausdrücklichen Wunsch der kreisangehörigen Städte, um die Kreisumlage weiter zu senken bzw. niedrig zu halten. Wir entscheiden heute nicht darüber, wie im Jahr 2025 mit den bis dahin aufgelaufenen Buchungspositionen umzugehen ist.

Für die SPD-Fraktion will ich aber schon jetzt festhalten, dass uns nicht nur der Erhalt des bilanziellen Eigenkapitals als Buchwert wichtig ist, sondern auch der Wirtschaftsgüter, die durch das Eigenkapital verkörpert werden. Das sind z. B. die Radwege und Kreisstraßen, die nicht überall in einem akzeptablen Zustand sind, oder unsere kreiseigenen Gebäude. Wir haben in diesem Jahr auf haushaltswirksame Anträge in diesem Bereich verzichtet und wollen erst einmal die weitere Entwicklung der kommunalen Finanzen allgemein abwarten. Unseres Erachtens ist es nicht nur die Aufgabe der neuen Bundesregierung, sondern demnächst auch der neuen Landesregierung, sich Gedanken über die kommunalen Finanzen allgemein zu machen. Viele, wenn auch nicht alle, Kommunen werden mit der Bewältigung der Corona-Krise überfordert sein, denn die hieraus resultierenden Schulden – nichts anderes sind die Buchungspositionen aus den Bilanzhilfen – kommen ja zu den Altschulden hinzu.

Deswegen fordern wir schon jetzt – im Vorgriff auf die für 2025 anstehenden Entscheidungen – Sie, sehr geehrter Herr Landrat, dazu auf, in Ihrer Partei für den fälligen Altschuldentilgungsfonds zu werben, in den auch die Mittel aus den Bilanzierungshilfen mit aufzunehmen sind.

Gez. Manfred Schulte

Langenfeld den 12.12.2021